



KLOSTERBIBLIOTHEK UND MUSIKSAMMLUNG

REGLEMENT FÜR DIE BENUTZUNG

Allgemeine Organisation

Voranmeldung

Die Klosterbibliothek Mariastein (nachfolgend Klosterbibliothek genannt) und die Musiksammlung stellen ihre Bestände **nach Voranmeldung** im Lesesaal zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Besuchszeiten

Dienstag bis Donnerstag 9.30h bis 11.30h; 13.30h bis 16.30h.

Einschreibung

Vor Ihrem ersten Besuch können Sie sich online einschreiben. Mit der Einschreibung erklären Sie sich mit diesem Benutzungsreglement einverstanden. Die Klosterbibliothek wird bei Ihrem ersten Besuch die Vorlage eines amtlichen Ausweises verlangen.

Bestellung

Benutzende werden gebeten, mindestens **zwei Wochen** im Voraus Ankunft, voraussichtliche Dauer des Aufenthalts und Benutzungswünsche bekannt zu geben. Bitte bestellen Sie die Dokumente mit Hilfe des Online-Katalogs. Das Bibliotheksteam händigt die bestellten Medien aus. Beim historischen Buchbestand und der Musiksammlung werden in der Regel nur drei Bände oder eine Schachtel gleichzeitig an den Arbeitsplatz ausgegeben.

Garderobe

In den Lesesaal dürfen ausschliesslich die für die Arbeit mit den Medien notwendigen Hilfsmittel wie Papier, Bleistifte, Laptop oder Bücher mitgebracht werden. Eine Garderobe steht in der Eingangshalle des Klosters zur Verfügung.



Lesesaal

Im Lesesaal gilt Ruhe. Telefonieren, Esswaren, Getränke und Rauchen sind nicht erlaubt. Den Anweisungen der Mitarbeitenden des Lesesaals ist jederzeit Folge zu leisten.

Arbeitsplätze

Die Benutzung eines Arbeitsplatzes ist an die Konsultation von Beständen der Klosterbibliothek gebunden. Die Arbeitsplätze sind jeden Abend zu räumen und werden nur in Verbindung mit der Bestellung von Unterlagen reserviert. Es besteht kein LAN- und WLAN Anschluss.

Computerstation

Die Computerstation ist ausschliesslich für Bibliotheksrecherchen zu verwenden.

Kontrolle

Die Mitarbeitenden der Klosterbibliothek sind befugt, die Benutzenden beim Verlassen des Lesesaals zu kontrollieren.

Zugang und Benutzung

Benutzung

Die Benutzung der Bestände der Klosterbibliothek und der Musiksammlung erfolgt ausschliesslich im Lesesaal. Es gibt keine Heimausleihe.

Zugang

Der Zugang zu den Beständen der Klosterbibliothek und der Musiksammlung ist grundsätzlich frei und unentgeltlich. Nicht zugänglich sind unerschlossene und konservatorisch gefährdete Medien.

Umgang mit den Dokumenten

Die Benutzenden haben die Dokumente sorgfältig zu behandeln Dies gilt in besonderer Weise für den historischen Buchbestand. Ein sachgemässer Umgang trägt zur Erhaltung der Dokumente bei:

- Die Medien dürfen nur mit sauberen Händen konsultiert werden.



- Für die Einsicht in gebundene Dokumente des historischen Buchbestandes und der Musiksammlung sind die zur Verfügung gestellten Schaumstoffkeile, für die Seitenfixierung Bleischlangen zu verwenden.
- Das Tragen von Handschuhen oder andere Massnahmen veranlassen die Mitarbeitenden des Lesesaals.
- Als Schreibwerkzeuge sind nur Bleistifte gestattet. Haftnotiz-Zettel (Post-it) sind verboten, ebenso das Einlegen von Zetteln oder anderen Gegenständen als Buchzeichen.
- Das Schreiben in und auf den Dokumenten (Pausen) sowie das Berühren von Buchschmuck sind untersagt.
- Es ist sorgfältig umzublättern, um jegliche Beschädigung zu vermeiden.
- Die Ordnung der Dokumente in Schachteln und Mappen darf nicht verändert werden.

Rückmeldung

Bitte melden Sie beschädigte, unvollständige oder offensichtlich falsch eingeordnete Dokumente den Mitarbeitenden der Klosterbibliothek.

Fotografieren durch den Benutzer

Sofern keine Rechte Dritter dagegensprechen, können konservatorisch unbedenkliche und öffentlich zugängliche Unterlagen nach vorgängiger Rücksprache mit den Mitarbeitenden des Lesesaals fotografiert werden. Die Unterlagen dürfen beim Fotografieren nicht stärker belastet werden als bei der Konsultation. Die Verwendung von Blitz und Hilfsmitteln (z.B. Stativ) ist nicht erlaubt.

Haftung

Die Benutzerinnen und Benutzer sind für Beschädigungen oder den Verlust von Dokumenten haftbar und haben für entstehende Kosten und Aufwendungen Schadenersatz zu leisten.

Nutzungsbedingungen

Grundsatz Urheberrecht

Die Klosterbibliothek lehnt jegliche Haftung aus gesetzes- oder vertragswidrigem Handeln der Nutzenden ab.

Datenschutz

Die Nutzenden sind verpflichtet, sich an das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 zu halten.



Recht am eigenen Bild

Die Nutzenden sind selbst dafür verantwortlich, vor der Nutzung von Darstellungen lebender Personen die Zustimmung der abgebildeten Personen einzuholen.

Urheberrecht

Die Nutzenden sind selber für die Einhaltung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verantwortlich.

Quellenangabe

Die Nutzung von Beständen der Klosterbibliothek ist in Arbeiten und Publikationen durch Quellenangaben nachzuweisen. Die empfohlene minimale Zitierweise ist:

- Klosterbibliothek Mariastein, [Signatur gemäss Online-Katalog]
- Musiksammlung des Benediktinerklosters Mariastein, [Signatur gemäss Online-Katalog]

Belegexemplar

Von allen Arbeiten und Publikationen, die Bestände der Klosterbibliothek nutzen, ist ihr unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu überlassen.

Benutzende von Archivalien der Musiksammlung des Benediktinerklosters Mariastein sind verpflichtet, der Musiksammlung des Benediktinerklosters Mariastein Musiksammlung des Benediktinerklosters Mariastein unentgeltlich zwei Exemplare in Papierform und digital (bei Stimmenmaterial: 2 vollständige Stimmensätze) bzw. zwei Separata der Publikation zu überlassen.

Digitalisate

Für Digitalisate, die von der Klosterbibliothek oder der Musiksammlung auf Online-Plattformen zur Verfügung gestellt werden, gelten die dort angegebenen Nutzungsbedingungen.

Digitalisate, die von der Klosterbibliothek oder der Musiksammlung auf Bestellung bezogen werden, dürfen nur für den vereinbarten Zweck benutzt und ohne schriftliche Einwilligung der Klosterbibliothek nicht weitergegeben werden.

Metadaten

Die beschreibenden Metadaten im Online-Katalog der Klosterbibliothek und der Musiksammlung stehen unter der Lizenz CC0.



Dienstleistungen

Beratung

Die Mitarbeitenden der Klosterbibliothek leisten Recherchehilfe und erteilen allgemeine Auskünfte.

Reproduktionen

Es gelten Angebote und Kosten gemäss entsprechendem Merkblatt.

Gültigkeit

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

Im Namen der Klostersgemeinschaft Mariastein:

Abt Peter von Sury